



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe		Benjamin Fauß

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Werkausschuss	07.05.2024	öffentlich
Verbandsgemeinderat	13.05.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Verbandsgemeindewerke

Kusel-Altenglan -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Kusel

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Kusel schließen im Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Verlust von 839.112,34 EUR ab.

Der von der Werkleitung erstellte Jahresabschluss (Lagebericht, Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung) wurde durch die THS Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden ist.

Der Werkausschuss hat im Sinne des § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan den unabweisbaren Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO zuzustimmen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 entstand dem -Betriebszweig Abwasserwerk- Teilbereich Kusel ein ausgabenwirksamer Verlust in Höhe von 376.524,01 EUR. Dieser Verlust ist gem. § 11 Abs. 8 EigAnVO aus Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan auszugleichen.

Nach § 27 Abs. 2 EigAnVO in Verbindung mit § 89 Abs. 1 GemO ist der geprüfte Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Beschlussvorschlag für den Werkausschuss:

Der Werkausschuss stimmt den Mehraufwendungen zu. Er empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den von der Werkleitung erstellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 in der vorliegenden Form festzustellen.

Beschlussvorschlag für den Verbandsgemeinderat:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den von der Werkleitung erstellten und von den Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 in der vorliegenden Form festzustellen.

Anlage/n:
Prüfbericht Abwasser Kusel 2022

Mitzeichnung:

Becker, Kai	FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe
-------------	-------------------------------------